

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQTIG: Entwicklung eines Konzepts für die Programmbeurteilung des organisierten Zervixkarzinomscreenings

Vom 19. Januar 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2017 beschlossen, das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) nach § 137a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wie folgt zu beauftragen:

I. Gegenstand der Beauftragung

Das IQTIG wird im Rahmen seiner Aufgaben nach § 137a Absatz 3 SGB V beauftragt, ein Konzept für eine systematische Bewertung, Erfassung, Überwachung und Verbesserung der Qualität des Zervixkarzinomscreenings unter besonderer Berücksichtigung der Teilnehmeraten, des Auftretens von Intervallkarzinomen, falsch positiver Diagnosen und der Sterblichkeit am Zervixkarzinom unter den Programmteilnehmerinnen (im folgenden Programmbeurteilung) des organisierten Zervixkarzinomscreenings zu erstellen. Dabei hat das IQTIG die im Beschlussentwurf zum Screeningablauf (Stand 08.11.2016) vorgesehenen Elemente und die vom Plenum am 15. September 2016 beschlossenen Eckpunkte zum Screeningablauf zu berücksichtigen (vgl. Anlage 1 und 2).

Das Konzept soll Vorschläge für eine gestufte Programmbeurteilung, die hinsichtlich ihrer Machbarkeit, der Aussagekraft und des mit der Umsetzung verbundenen Aufwandes beschrieben ist, beinhalten.

Das IQTIG soll die Angaben im Fragenkatalog (Anlage 3) und die Empfehlungen der Europäischen Leitlinien zur Qualitätssicherung von Programmen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs (Anlage 4 und 5) berücksichtigen.

Das Konzept soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Für die Beantwortung der Fragestellungen mittels der Parameter der Anlage 3 werden Umsetzungsvorschläge konkretisiert und erläutert. Es können Ergänzungen, von Parametern zur Programmbeurteilung empfohlen werden.
- Die erforderlichen Datenflüsse, kooperierende Institutionen und Vertragspartner werden dargestellt.
- Es erfolgt eine Konkretisierung der Dokumentationsanforderungen (als Grundlage für die Erstellung eines Pflichtenhefts).
- Die Methodik wird begründet. Es werden konkrete Maßnahmen zur Datenprüfung und Validierung dargestellt.
- Es wird berücksichtigt, dass Versicherte ein Widerspruchsrecht hinsichtlich der Nutzung ihrer persönlichen Daten haben.
- Die Machbarkeit (ggf. Verfügbarkeit der Daten prüfen) und der Aufwand der jeweiligen Umsetzungsvorschläge werden dargestellt.
- Das Konzept umfasst einen Projektplan mit Zeitplan und Möglichkeiten eines gestuften Vorgehens bei der Programmbeurteilung.

Das IQTIG erarbeitet konkrete Vorschläge zur Programmbeurteilung.

Über seine Arbeitsergebnisse und Vorschläge für ein gestuftes Vorgehen berichtet das IQTIG in regelmäßigen Abständen in der AG Zervixkarzinomscreening. Die so in der Arbeitsgruppe gesammelten Erkenntnisse sollen in die Vorbereitung eines Beschlussentwurfes zur Programmbeurteilung einfließen. Sofern die Arbeitsgruppe aus ihrer Arbeit Hinweise ableiten kann, die für die Weiterentwicklung oder Umsetzung des Konzepts von Relevanz sind, teilt sie dies dem IQTIG mit.

Das IQTIG garantiert, dass alle von ihm im Rahmen dieser Beauftragungen zu erbringenden Leistungen und Entwicklungen frei von Rechten Dritter und für den G-BA ohne jede rechtliche Beschränkung nutzbar sind. Das IQTIG stellt den G-BA insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

II. Weitere Auftragspflichten

Mit dem Auftrag wird das IQTIG verpflichtet

- a. die jeweils gültige Verfahrensordnung zu beachten,
- b. in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c. den Gremien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d. die durch die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Bundesausschusses bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Unterlagen zum Auftrag

1. Fragestellungen zur Programmbeurteilung
2. Eckpunkte zum Zervixkarzinomscreening, Stand 15.09.2016
3. Beschlussentwurf zum Programmablauf mit Position KBV, GKV-SV, PatV, Stand 08.11.2016
4. Arbyn et al. European guidelines for quality assurance in cervical cancer screening - Second edition, 2008
5. Anttila et al. European guidelines for quality assurance in cervical cancer screening - Second edition, Supplements 2015

IV. Abgabetermine

Das IQTIG hat einen Zwischenbericht in Form eines Konzeptentwurfs zum 30. Juni 2017 vorzulegen.

Das Konzept ist bis zum 30. September 2017 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 19. Januar 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken